

(Anschluss für einen maximalen Durchfluss über
40 m³/h)

Technisches
Merkblatt

4

A – Allgemeines

- a. Der Zähler wird im Gebäude platziert ;
- b. Die Merkmale des Gaszählers werden vom Verteilernetzbetreiber festgelegt ;
- c. Vor jedem Zähler liegt eine Schließeinheit ;
- d. Der Anschluss der Innenanlage an den Zähler wird so durchgeführt, dass die Rohrleitungen keinen Druck ausüben, der den Zähler, die Schließeinheit, den etwaigen Druckregler oder die Dichtigkeit der gesamten Anlage beeinträchtigen könnte.

B – Anordnung der Gaszähler

Der Installationsort wird vom Verteilernetzbetreiber in Abstimmung mit dem Endkunden festgelegt und hat den folgenden Vorgaben Rechnung zu tragen:

- a. so nahe wie möglich an der Straße, dem Erdgeschoss oder dem ersten Untergeschoss. Der innere Teil des Anschlusses muss so kurz wie möglich sein;
- b. Der Raum ist abschließbar;
- c. Der Gaszähler und die Rohrleitungen müssen vor Beschädigung und ungünstigen Witterungseinflüssen geschützt sein;
- d. Der Raum ist ausschließlich dem Gaszähler und gegebenenfalls den Wasserzählern vorbehalten. Die Ausmaße werden von RESA – Secteur Gaz festgelegt;
- e. Die Raumwände müssen einen Feuerwiderstand von mindestens 1 Stunde (= F60) und die Eingangstür von einer halben Stunde (= F30) aufweisen; ist die Tür eine Außentür, gelten keine besonderen Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstands;
- f. Vor dem Zähler muss ein Abstand von mindestens 1 m verbleiben, um ein problemloses Ablesen des Zählerstands oder etwaige Reparaturen zu ermöglichen;
- g. Der Zugang erfolgt entweder über die Außenseite des Gebäudes oder über einen gemeinsam genutzten Bereich; die Zugangstür muss sich in Richtung des Ausgangs und von innen stets ohne Schlüssel öffnen lassen; der Raum muss für den Verteilernetzbetreiber und die Endkunden stets zugänglich sein;
- h. Die elektrische Ausrüstung in diesem Raum muss einen Schutzgrad von mindestens IP54 besitzen;
- i. Der zweipolige Schalter wird außerhalb des Raums angebracht;
- j. Der Endkunde oder der Gebäudeeigentümer treffen als Kontrollpersonen des Anschlusses alle erforderlichen Vorkehrungen, um jegliche Ursachen für eine Zustandsverschlechterung des Zählers (insbesondere durch Korrosion) zu vermeiden;
- k. Der Gaszähler befindet sich oberhalb etwaiger Wasserleitungen, Wasseranlagen und Wasserzähler;
- l. Die Lagerung entzündlicher und ätzender Stoffe ist verboten;

- m. Der Zugang zu den Gasinstallationen darf durch keinerlei Objekte behindert werden;
- n. Der Gaszähler muss mindestens 1,50 m vom Abstrahlbereich jeglicher Wärmeenergieerzeugungsaggregate entfernt sein; sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Schutzwand anzubringen;
- o. Aufzugschächte oder Müllschlucker dürfen sich nicht unmittelbar an der Zählerinstallation befinden;
- p. Potenzialausgleichsverbindungen sind nur nach dem Gaszähler zulässig. Der Anschluss darf nicht als Erdung verwendet werden ;
- q. Im Raum mit dem Niederdruckzähler ist ein elektrisch gesteuertes Ventil zulässig, sofern es mindestens die Schutzklasse IP54 und RHT gemäß der Norm D51-003 aufweist.

C – Belüftung

- a. Der Raum, in dem der/die Gaszähler installiert ist/sind, muss trocken, stets zugänglich und durch eine natürliche Hoch- und Tiefentlüftung belüftet werden, die effizient und dauerhaft erfolgt. **Eine mechanische Belüftung ist NICHT zulässig;**
- b. Jedes nicht verschließbare Belüftungsrohr muss einen freien Durchlass aufweisen, der 0,2% der horizontalen Fläche des Bodens entspricht und mindestens 150 cm² betragen muss;
- c. Die Hochentlüftung ist direkt mit dem Außenbereich verbunden und befindet sich im höchsten Bereich dieses Raums; die Hochentlüftung kann durch einen vertikalen Abluftkanal ersetzt werden, der denselben Feuerwiderstand besitzt wie der Raum und oberhalb des Gebäudedachs endet und vor Niederschlägen und dem Eindringen von Fremdkörpern zu schützen ist;
- d. Die Tiefentlüftung ist entweder direkt mit dem Außenbereich oder über einen gemeinsamen Bereich mit der natürlichen Gebäudebelüftung verbunden; der obere Rand der Tiefentlüftung darf sich höchstens 1 m oberhalb des Bodens befinden.

D – Bemerkungen

- Sofern der Betreiber des Gasverteilernetzes zu der Auffassung gelangt, dass besondere Risiken oder umweltbedingte Aspekte zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gebieten, führen der Endkunde und/oder der Gebäudeeigentümer diese Maßnahmen auf eigene Kosten durch.
- In bestimmten Fällen können die Zähler in einem Zählerschrank platziert werden, der sich entweder innen oder außen befindet (siehe hierzu die besonderen einschlägigen Vorschriften).